

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**  
Philologische Fakultät  
Institut für Romanistik

**Studienordnung  
für das Studium des studierten Faches Französisch  
für das Lehramt an Grundschulen**

**Vom 22. August 2002**

---

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
- § 2 Fachbezogene Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Erste Staatsprüfung
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Lehramtserweiterungsstudium
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage zur Studienordnung - Empfohlener Studienablauf

**§ 1  
Geltungsbereich und Grundlagen**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 16. November 2001 und der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, das Studium für das Fach Französisch im Lehramt an Grundschulen im Direkt- und Erweiterungsstudium.

Diese Studienordnung ist stets in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001 zu sehen.

Die Studienordnung gilt in Verbindung mit den Studienordnungen der Universität Leipzig der mit dem Fach Französisch kombinierbaren Fächer sowie mit der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium.

## **§ 2**

### **Fachbezogene Studienziele**

Aufgabe des Studienganges ist es, die wissenschaftlichen und sprachlichen Grundlagen für das Lehramt an Grundschulen im Fach Französisch zu vermitteln.

Zu den Zielen des Studiums gehören gute Kenntnisse

- der Struktur und Geschichte sowie zu den Varietäten des Französischen
- der Epochen der französischen Literatur einschließlich der neueren französischsprachigen Literatur
- der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse Frankreichs und anderer frankophoner Länder

sowie Fähigkeiten, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden sprachliche, kulturhistorische und literarische Phänomene und Prozesse in ihrem Wesen, ihrer Spezifik und in ihrer Geschichte zu erkennen und angemessen zu beschreiben.

Mit der fachdidaktischen Ausbildung wird das Ziel verfolgt, den Studierenden Einsichten in den Prozess des Fremdspracherwerbs zu vermitteln und sie auf dieser Basis zu befähigen, ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Grundschule aufzubereiten. Diese Fähigkeiten sowie das Wirken als Lehrerpersönlichkeit werden in schulpraktischen Übungen und im Blockpraktikum erstmals erprobt.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen sind:

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife einschließlich Abiturkenntnissen in Französisch
- Kenntnisse in Latein einfacheren Schwierigkeitsgrades (spätestens bis zum Zeitpunkt der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen)

## **§ 4**

### **Studienbeginn und Studienzeit**

Das Studium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester

aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit und Praktika sieben Semester (vgl. § 8 Lehramtsprüfungsordnung I).

## **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S), (Proseminare (ProS) und Hauptseminare (HS))
- Einführungen (E)
- Übungen (Ü)
- Tutorien (T), Projekte (P) und Kolloquien (K)
- Praktika (Pr)
- Wissenschaftliche Übungen (WÜ)
- Schulpraktische Übungen (SPÜ)

## **§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums**

(1) Gesamtüberblick über den Aufbau des Studiums

117 SWS: (mit studiertem Fach Französisch Mittelschule)

- 1 SWS Sprecherziehung
- 40 SWS Grundschuldidaktik
- 26 SWS Erziehungswissenschaft
- 50 SWS Französisch (einschließlich Fachdidaktik)

Das fachwissenschaftliche Studium Französisch umfasst 50 Semesterwochenstunden (SWS), davon 8 SWS in der Fachdidaktik, sowie ein fachdidaktisches Blockpraktikum.

Gefordert ist außerdem ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt in einem französischsprachigen Land.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Lehrgebiete:

- Linguistik
- Literaturwissenschaft
- Kulturwissenschaft
- Fachdidaktik
- Sprachpraxis

- (2) Das fachwissenschaftliche Grundstudium umfasst 26 SWS und wird in der Regel nach vier Semestern mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bestandteil eines ordnungsgemäßen Grundstudiums sind die in der Empfehlung zum Studienablaufplan aufgeführten Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise (L). Der Anteil der Semesterwochenstunden und die notwendigen Leistungsnachweise verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrgebiete:

1. <u>Linguistik</u>	4 SWS
ein Leistungsnachweis	
2. <u>Literaturwissenschaft</u>	4 SWS
ein Leistungsnachweis	
3. <u>Kulturwissenschaft</u>	4 SWS
ein Leistungsnachweis	
4. <u>Sprachpraxis</u>	14 SWS
ein Leistungsnachweis	

(3) Das fachwissenschaftliche Hauptstudium umfasst 24 SWS und wird in der Regel im siebenten Semester mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen abgeschlossen.

Bestandteil eines ordnungsgemäßen Hauptstudiums sind die in der Empfehlung zum Studienablaufplan aufgeführten Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise (L).

Der Anteil der Semesterwochenstunden und die notwendigen Leistungsnachweise verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrgebiete:

1. <u>Linguistik</u>	2 SWS
ein Leistungsnachweis	
2. <u>Literaturwissenschaft</u>	2 SWS
ein Leistungsnachweis	
3. <u>Kulturwissenschaft</u>	2 SWS
ein Leistungsnachweis	
4. <u>Fachdidaktik</u>	8 SWS
ein Leistungsnachweis	
5. <u>Sprachpraxis</u>	10 SWS

## § 7

### Leistungsnachweise

(1) Die Form der zu erbringenden Leistungsnachweise (überwiegend Referate und Hausarbeiten) wird zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt (Anzahl und Inhalt der zu erbringenden Leistungsnachweise siehe § 6 dieser Studienordnung).

Im Hauptstudium ist einer der vier Leistungsnachweise durch eine Hausarbeit zu erwerben, die übrigen drei jeweils durch ein Referat.

(2) Die für einen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen werden in der Regel bewertet.



## § 8 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird in der Regel nach dem vierten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

### (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im studierten Fach Französisch sind vier Leistungsnachweise, wie unter § 6 dieser Studienordnung für das Grundstudium ausgewiesen:

1. Linguistik  
ein Leistungsnachweis
2. Literaturwissenschaft  
ein Leistungsnachweis
3. Kulturwissenschaft  
ein Leistungsnachweis
4. Sprachpraxis  
ein Leistungsnachweis (Klausur zum Abschluss des Grundstudiums)

### (2) Prüfungen

Die Zwischenprüfung besteht für die einzelnen Lehrgebiete aus folgenden Teilprüfungen:

1. Linguistik:  
Klausur (120 Minuten) **oder** mündliche Prüfung (20-30 Minuten)  
[nach Wahl der Studierenden]
2. Literaturwissenschaft:  
Klausur (120 Minuten) **oder** mündliche Prüfung (20-30 Minuten)  
[nach Wahl der Studierenden]
3. Kulturwissenschaft:  
Klausur (120 Minuten) **oder** mündliche Prüfung (20-30 Minuten)  
[nach Wahl der Studierenden]
4. Sprachpraxis:  
a) Klausur (180 Minuten)  
b) Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

## § 9 Erste Staatsprüfung

Das Hauptstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (mit studiertem Fach Mittelschule Französisch) entsprechend den

Vorgaben der LAPO I abgeschlossen.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im studierten Fach Französisch sind vier Leistungsnachweise, wie unter § 6 dieser Studienordnung für das Hauptstudium ausgewiesen:

1. Linguistik  
ein Leistungsnachweis
2. Literaturwissenschaft  
ein Leistungsnachweis
3. Kulturwissenschaft  
ein Leistungsnachweis
4. Fachdidaktik  
ein Leistungsnachweis

Zusätzlich sind nachzuweisen:

1. Kenntnisse in Latein einfacheren Schwierigkeitsgrades
2. Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im französischsprachigen Raum

(2) Prüfungen

Die Erste Staatsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Die wissenschaftliche Arbeit (entsprechend § 27 LAPO I) kann im studierten Fach nicht in dessen Fachdidaktik angefertigt werden.
2. Schriftliche Prüfung
  - a) Übersetzung eines deutschsprachigen Textes in das Französische (mit einsprachigem Wörterbuch)
  - b) Literatur- oder kultur- oder sprachwissenschaftliche Interpretation eines französischen Textes oder Behandlung eines diesbezüglichen Themas in deutscher Sprache  
Hierbei ist von drei Aufgabengruppen eine Aufgabengruppe zu bearbeiten.Prüfungsdauer: drei Stunden
3. Mündliche Prüfungen
  - a) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf zwei der drei Gebiete Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft, wobei das Gebiet, das Gegenstand der schriftlichen Prüfung gemäß Nummer 2 Buchst. b) war, entfällt.

- Prüfungsdauer: 45 Minuten  
b) Fachdidaktik  
Prüfungsdauer: 30 Minuten

## **§ 10 Studienfachberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende Beratung im studierten Fach Französisch erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Romanistik. Studierende, die die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum fünften Semester abgelegt haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 11 Lehramtserweiterungsstudium**

Gemäß § 28 der Lehramtsprüfungsordnung I kann das studierte Fach Französisch für das Lehramt an Grundschulen als Erweiterungsstudiengang gewählt werden. In diesem Fall gilt die hier vorliegende Studienordnung, ein modifizierter Studienablaufplan ist erforderlich. Das Lehramtserweiterungsstudium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität Leipzig am 12. März 2001 beschlossen.
- (2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Juli 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/44-5) bestätigt.  
Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 22. August 2002

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

**Anlage**

**Studienablaufplan  
für das Fach Französisch "Lehramt an Grundschulen"**  
(Dieser Ablaufplan hat empfehlenden Charakter.)

Regelstudienzeit: 7 Semester, 50 SWS

Grundstudium 1.-4. Semester (26 SWS)

1. Semester				
Einführung in die Sprachwissenschaft Französisch <i>(Abschluss durch Klausur als Voraussetzung für Besuch eines Proseminars)</i>	Pf.		E	2 SWS
Einführung in die Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes <i>(Abschluss durch Klausur als Voraussetzung für Besuch eines Proseminars)</i>		Pf.	V/E	2 SWS
Französische Sprachpraxis Niveau I		Wpf	Ü	4 SWS
2. Semester				
	L	Wpf	PS	<del>2</del> Sprachwissenschaft Französisch <i>(Erwerb eines Leistungszeugnisses durch Referat + Hausarbeit)</i>

Einführung in die Literaturwissenschaft Französisch <i>(Abschluss durch Klausur als Voraussetzung für Besuch eines Proseminars)</i>		Pf.	E	2 SWS
Französische Sprachpraxis Niveau II		Wpf .	Ü	2 SWS
3. Semester				
	L	Wpf .	PS	<del>Kultur</del> <del>studie</del> n Kultur studie n Frankr eichs und/o der des franko phone n Raum es <i>(Erwe rb eines Leistu ngsna chwei ses durch Refer at + Hausa rbeit)</i>
Sprachpraxis Französisch Niveau III		Wpf .	Ü	4 SWS
4. Semester				
Literaturwissenschaft Französisch <i>(Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)</i>	L	Wpf .	PS	2 SWS
Sprachpraxis Französisch Niveau IV		Wpf .	Ü	4 SWS

Klausur zum Abschluss des Grundstudiums Sprachpraxis Französisch	L			
--	---	--	--	--

Hauptstudium 5.-7. Semester (24 SWS)

5. Semester				
Sprachwissenschaft Französisch <i>(Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat und/oder Hausarbeit*)</i>	L*	Wpf .	HS	2 SWS
Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes <i>(Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat und/oder Hausarbeit*)</i>	L*	Wpf .	HS	2 SWS
Fachdidaktik		Wpf .	E	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf .	Ü	4 SWS
6. Semester				
Literaturwissenschaft Französisch (Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat und/oder Hausarbeit*)	L*	Wpf .	HS	2 SWS
Fachdidaktik <i>(Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat und/oder Hausarbeit*)</i>	L*	Wpf .	HS	2 SWS
Fachdidaktik (schulpraktische Übungen)		Pf.	SPÜ	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf .	Ü	2 SWS
Semesterpause				
Blockpraktikum		Pf.	P	
7. Semester				
Fachdidaktik		Wpf .	V/WÜ	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf .	SpÜ	4 SWS
Anfertigung der Examensarbeit				

\* Anmerkung: Einer der vier zu erwerbenden Leistungsnachweise im Hauptstudium ist

- 34/18 -

über die Anfertigung einer Hausarbeit zu erbringen, die übrigen drei als bewertete Referate ohne Hausarbeit (nach Wahl der Studierenden).

**Studienablaufplan**  
**für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen,**  
**Lehramt an Förderschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien**

**Erklärung der verwendeten Abkürzungen**

**Spalte 2:**

<b>L</b>	Leistungsnachweis ist zu erwerben
----------	-----------------------------------

**Spalte 3:**

<b>Pf.</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Wpf.</b>	Wahlpflichtveranstaltung (d. h. in der Regel kann der Student aus mehreren, thematisch verschiedenen Veranstaltungen des zu studierenden Pflichtgebiets auswählen)

**Spalte 4:**

<b>E</b>	Einführung	(empfohlen für 1. bis 2. Semester)
<b>HS</b>	Hauptseminar	(empfohlen ab 5. Semester)
<b>ProS</b>	Proseminar	(empfohlen ab 2. Semester)
<b>Ü</b>	Sprachpraktische Übung	
<b>V</b>	Vorlesung	
<b>WÜ</b>	Wissenschaftliche Übung	

**Spalte 5:**

<b>SWS</b>	Semesterwochenstunden
------------	-----------------------